

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 53

9. Mai 1861.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Schranken-Ordnung für die Stadt Gmünd.

(Schluß.)

§. 12. Sobald der Markt vorüber ist (§. 2 und 6) haftet die Stadtgemeinde den Frucht-Eigenthümern für die sichere Aufbewahrung und für etwaige schuldhaftige Beschädigungen der in der Schranne stehen gebliebenen Früchte, vorbehältlich des Regresses an die Schuldigen.

Der Schranenschreiber, welchem die Schlüssel des Kornhauses übergeben sind, hat für die sichere Unterbringung und Aufbewahrung der Früchte zu sorgen und er bleibt deshalb auch für etwaigen Schaden zunächst verantwortlich.

§. 13. Dem Schranenschreiber liegt ob, die — in die Schranne gebrachten Früchte nach ihrer Qualität zu prüfen, und diejenige Waare, welche nicht kaufmannsgut ist, zu bezeichnen, damit die Käufer auf den Umstand aufmerksam gemacht werden; im Anstandsfalle hat er das Stadtschultheißenamt davon zu benachrichtigen, welches einen sachverständigen Schaumesser, der besonders hiezu verpflichtet und von dem Gemeinderath für seine Zeitverräumniß belohnt wird, abordnet.

Als Anhaltspunkte für die Untersuchung dienen folgende Vorschriften:

Jeder Sack muß Früchte von gleich guter Qualität enthalten. Wer oben bessere Früchte einfüllt, als unten, ebenso derjenige, welcher Früchte mit Spreu vermischt, zum Verkauf aufstellt, hat neben vorläufiger Beschlagnahme seiner Waare, polizeiliche Strafe (Art. 18 c des Polizeistraf-Gesetzes) zu erwarten, wofern nicht in einem oder dem andern Falle die gesetzlichen Strafbestimmungen wegen Betrugs oder Beimischung gesundheitsschädlicher Substanzen zu Nahrungsmitteln Anwendung finden.

Verdorrene, unsaubere, übelriechende oder nicht kaufmannsgut erkundene Früchte hat der Schranenschreiber aus dem Fruchthause wegzuweissen.

Der Schranenschreiber hat überhaupt jede strafbare Handlung zur Anzeige zu bringen und jeden Streit unter den contrahirenden Theilen zu vermitteln zu suchen.

§. 14. Gelingt diese Vermittlung nicht, so ist dahin zu wirken, daß die Betheiligten anstatt den Streit vor die ordentlichen Gerichte zu bringen, sich einer schiedsrichterlichen Entscheidung unterwerfen. In diesem Falle wählt, wenn die Betheiligten nichts anderes bestimmen, jede Parthie einen Sachverständigen und der — die Verhandlung leitende Beamte einen Dritten. Bei dem schiedsrichterlichen Erkenntniß hat es sein endgültiges Verbleiben.

Die Schiedsrichter erhalten für ihre Bemühung eine Gebühr, welche von den Parthieen erhoben und im Ganzen auf 45 fr. bestimmt wird.

Ueber die Frage, welche der streitenden Parthieen diese Gebühr zu bezahlen habe, entscheiden die Schiedsrichter.

§. 15. Sowohl dem Schranenschreiber als den Wägern und Sackträgern ist jede Theilnahme am Fruchthandel auf der Schranne als Käufer oder Verkäufer, Versteller oder Mäkler verboten, und zwar bei Strafe von 6 fl., im Wiederholungsfall bei Strafe der Entlassung aus dem Dienst.

§. 16. Die Schranken-Gebühren sind folgendermaßen regulirt:

- a) Standgeld per Sack 1 fr.;
- b) Lagergeld für solche Früchte, welche nicht verkauft werden und in der Schranne stehen bleiben:
für die Zeit von 8 Tagen per Sack 1 fr.;
- c) Waaggeld für jeden Centner und darunter 1 fr.;
- d) Sackträgerlohn, und zwar:
 - aa) für das Abladen und Aufstellen der Säcke in der Schranne, wenn solches von den Sackträgern besorgt wird, per Sack $\frac{1}{2}$ fr.;
 - bb) für das Ausladen der Säcke, einschließlich des Bringens derselben auf die Waagen, des Wegschaffens von diesen und des Umleerens und Bindens der Säcke, per Sack 1 fr.

Die nach der Sackzahl zu bezahlende Gebühren bleiben sich gleich, es mag mehr oder weniger Frucht in einem Sack enthalten sein.

Sämmtliche Gebühren hat der Verkäufer zu bezahlen, und zwar die ad a—c bestimmten an den Schranenschreiber Behufs der Ablieferung an die Stadtkasse, und die — zu d festgestellten an die betreffenden Bediensteten. Es hat übrigens in dem Fall, daß unter den Betheiligten nichts Anderes verabredet worden ist, der Käufer die Aufladegebühr zu d. bb) und die Hälfte der Waaggeldgebühr (zu c) dem Verkäufer wieder zu ersetzen.

§. 17. Sämmtlichen Marktbediensteten ist bei Strafe, beziehungsweise bei Gefahr der Dienst-Entlassung verboten, außer den in §. 16 bestimmten Gebühren irgend welche Anforderungen an die Verkäufer oder Käufer zu machen oder Geschenke irgend einer Art für — und mit Bezug auf ihre Dienstverrichtungen anzunehmen.

§. 18. Dem Dienst-Personal wird zur strengen Obliegenheit gemacht, solche Vorsicht anzuwenden, daß das Zerstreuen oder Verschütten der Früchte vermieden wird, um keinen Anlaß zum Klagen zu geben.

§. 19. Es sollen zur Belegung des hiesigen Fruchtmarktes denjenigen Fruchtkäufern, welche denselben besuchen, Prämien in folgender Weise aus hiesiger Stadtspflege entrichtet werden, und zwar:

- Demjenigen, welcher das Jahr über das größte Quantum selbst erzeugter glatter Brodfrüchte, den Scheffel Dinkel zu 1 Centner Kernen angenommen, zur hiesigen Schranne bringt, eine Prämie von 6 Kronenthalern;
- dem Nächsteiliefernden 4 Kronenthaler;
- dem dritten Meistverkäufer 2 Kronenthaler.

Hiebei wird noch angefügt, daß die erwähnten Frucht-Käufer durch schultheißenämliche oder gemeinderäthliche Zeugnisse nachzuweisen haben, daß ihre Frucht-Beiführen eigene Erzeugnisse seien.

Die hiesige Stadt hat die Berechtigung erhalten, künftighin an
ersten Mittwoch jeden Monats

V i e h m a r k t

abzuhalten.

Der erste dieser monatlichen Viehmärkte wird am

Mittwoch den 5. Juni 1861,

stattfinden.

Die im heurigen Kalender auf den 24. Juli und 18. September bezeichneten Viehmärkte fallen weg.

Viehbesitzer und Handeltreibende werden zum Besuch der monatlichen Viehmärkte eingeladen.

Den 22. April 1861.

Für den Gemeinderath:
Stadtschultheiß H a g e r.

G m ü n d.
Unterzeichner erklärt hiemit, daß die Aeußerung am Sonntag den 28. v. Mts. im Wirthshaus zum St. Joseph, als habe er die dortige Hausmagd mit einer Mannsperson in unzüchtiger Berührung getroffen, unwahr ist, und daß es ihm leid thut, dieses über sie ausgesprochen zu haben.
Den 6. Mai 1861.
Anton A b e l e,
Kutscher.
Vdt. N. Oberamtsgericht.
N ö m e r.

W e l z h e i m.
Auswanderung.
Die ledige Rosine Strohmayer von Rudersberg ist gesonnen, nach Oesterreich auszuwandern, kann aber für Bezahlung von Schulden keine Sicherheit bestellen.
Es werden nun ihre etwaigen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls sie die hieraus entspringenden Nachtheile sich selber zuzuschreiben hätten.
Den 1. Mai 1861.
Königl. Oberamt.
S c h i p p e r t.

Forstamt und Revier Lorch.
Nutz- und Brennholzverkauf.
Am
Mittwoch den 15. d. Mts. werden im Staatswald Wesler bei Strauben öffentlich versteigert:
Stammholz: Eichen 12—24' L. 10—18" m. D. 17 Stämme, Buchen 8—20' L. 5—12" m. D. 23 Stämme, Birken 12' L. 9" m. D. 1 Stamm, Nadelholz 45' L. 9" m. D. 1 Stamm. Kastenholz: Eichen-Scheiter 6 Rfstr., Prügel 3 1/4 Rfstr., Buchen-Scheiter 20 1/4 Rfstr., Prügel 5 3/4 Rfstr., Erlen-Prügel 1/2 Rfstr., Nadelholz-Scheiter 1/2 Rfstr., Prügel 2 1/4 Rfstr., Anbruchholz: hartes: 4 1/2 Rfstr. Aufgebundene

Buchen-Wellen 1212 Stück, Mahden-Reis geschätzt zu 865 Stück.
Zusammenkunft Früh 8 Uhr im Schlag beim Häusle.
Lorch, den 5. Mai 1861.
Königl. Forstamt.
D i e t l e n.

Forstamt Lorch.
Revier Welzheim.
Holz-Verkauf.
Am
Freitag den 17. d. Mts. werden in den Staatswaldungen Hansdobel und Rühländer öffentlich versteigert:
Nadelholz-Stangen 10—12' L. 1—2" m. Durchm. 300 Stück, Buchen-Prügel 1 1/4 Rfstr., Nadelholz-Prügel in Abholz 1 Rfstr. Aufgebundene Buchen-Wellen 550 Stück, weiches Laub- und Nadelreis auf Hausen 29 Fuder.
Zusammenkunft Früh 9 Uhr im Hansdobel unweit der Gfeshalbe.
Lorch, den 7. Mai 1861.
Königl. Forstamt.
D i e t l e n.

Forstamt Lorch.
Revier Gmünd.
Am
Dienstag den 14. d. Mts. werden im Staatswald Thannwald Abth. 2
ca 5075 Stück unaufgebundenes Forchen, Aspen- und Saalen-Mahden-Reisfach öffentlich versteigert.
Zusammenkunft Früh 9 Uhr im Wald auf dem sg Schellenberg bei Nummer 1 der Verkaufswiese.
Lorch, den 7. Mai 1861.
Königl. Forstamt.
D i e t l e n.

G m ü n d.
Brod-Taxe
für die nächsten 8 Tage:
6 Pf. Kernbrod kosten 25 fr.
6 Pf. schwarzes dto. „ 23 fr.
1 Kreuzer-Wecken hat zu wägen 5 Loth 2 Quent.

Durchschnittspreis von 1 Eri. Kernen 2 fl. 14 fr.
Am 8. Mai 1861.
Stadtschultheißenamt.
K o h n.

G m ü n d.
Holz-Verkauf.
Samstag den 11. Mai d. J. von Vormittags 9 Uhr an werden im Spitalwald Falkenberg auf dem Nalbuch
170 Rfstr. buchene Scheiter und Prügel,
21,000 Stück buchene und gemischte Wellen
im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht. Zusammenkunft bei der Birk.
Den 1. Mai 1861.
Hospitalverwaltung.
B i c h l e r.

W a l d h a u s e n.
Am Freitag den 3. Mai, Nachmittags 4 Uhr ist auf der Staatsstraße zwischen Breech und Waldhausen ein eiserner Radschuh gefunden worden; der rechtmäßige Eigentümer kann solchen gegen Bezahlung der aufgelaufenen Kosten bei dem Unterzeichneten abholen
Schultheiß S h m a n n.

W i s s g o l d i n g e n.
Holz-Verkauf.
Am
Montag den 13. dieß
Vormittags 10 Uhr
im gutsherrsch. Walde Kreeberg
6 1/4 Rfstr. gemischt. Laubholz und 1370 Stück Laubholzwellen.
Den 6. Mai 1861.
Freiherrl. v. Holz'sches
Rentamt Alsdorf.

Bermischte Anzeigen.
G m ü n d.
Siederkranz.
Am Himmelfahrtsfeste Nachmittags 3 1/2 Uhr Gesangs-Unterhaltung in der Sommerwirthschaft des Herrn Pauler zum Ritter.
Der Vorstand.

Feuerwehr!
Freitag den 10. dieß, Abends halb 7 Uhr hat die Rasten- und Handspriizen-Mannschaft im Spitalhof sich einzufinden; wer nicht erscheint, ist mit Strafe bedroht.

G m ü n d.
Fabrik-Verkauf.
Am kommenden Montag den 13. d. Mts. von Morgens 8 Uhr an halte ich einen Verkauf der mit entbehrlichen Fabrik-Gegenstände durch alle Rubriken ab.
Insbesondere kommen hiebei vor:
etwas Silber, Bettgewand, Leinwand, Küchengerath von Zinn, Kupfer, Eisen, Blech, Holz Porzellan, Steingut, Glas etc., Schreinwerk, insbesondere Tische, Sessel, Stühle und Kästen etc.; ferner allerlei Hausrath und am
Dienstag den 14. d. Mts. Vormittags 10 Uhr
3 Kühe, 3 fette Schweine, 1 Lachensaf, 1 Gullenstruche und 1 Trög.
J. M u l e i s e n, Bäckermeister
in der Kapuzinergasse.

Versteigerung.
Auf dem Hofgute Gollenhofen bei Möglingen wird
Dienstag den 21. d. Mts.
eine Morgens 9 Uhr beginnende Versteigerung von 40 bis 50 Stück Rindvieh jeder Gattung, Schweinen, Schiffr und Geschir durch alle Rubriken, worunter namentlich mehrere Leiterwägen im besten Stande, eine Neppsäemmaschine und Pflüge stattfinden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Aus Auftrag der Gutsherrschaft:
Verwalt.-Mtt. F r a n z.

G m ü n d.
Gesuch.
Kleine Erdbirnen zum Füttern sucht zu kaufen, Wer? sagt die Redaktion.

Plenar-Versammlung des Krankenvereins für Goldarbeiter ic.

findet nächsten Samstag den 11. Mai Abends 7 Uhr im Gasthaus zum Haasen statt. Die einzige aber sehr wichtige Vorlage ist die Wahl eines Vorstandes. Möchten die Mitglieder doch beherzigen, von was für großer Wichtigkeit eine solche Wahl ist und durch fleißiges Erscheinen ihre Theilnahme bekunden.

Die Wahl geht unter allen Umständen vor sich, und haben diejenigen, welche nicht erscheinen, keine Einrede in den gefassten Beschluß zu machen.

Im Auftrag des Ausschusses:

Der provisorische Vorstand:
Phil. Bet.

G m ü n d, den 4. Mai 1861.

G m ü n d.

Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem hiesigen und auswärtigen Publikum mit einer schönen Auswahl Geldtäschchen, Damentaschen, Anhängtaschen, Couriertaschen, Nachtsäcke, Patentnachtsäcke, Hosenträger, Strumpfband, Gürteln, Reit- und Fahrpeitschen, gepolsterte Sessel und Sophas, Coceus, Fauteuille zugleich als Leibstühle, Bettrösch und Matratzen.

Desgleichen empfehle ich auch meine Tapetenmuster: Alles zu den billigsten Preisen.

Joseph Müller jr.,
Sattler u. Tapezier.

Eine geübte Silber-Poliererin findet so-
gleich dauernde Beschäftigung bei

G. Stäpfer, Goldarbeiter,
Sorgen, Canton Zürich.

G ö g g i n g e n.

Lehrlings-Gesuch.

Einen jungen Menschen von ordentlichen Eltern nimmt unter günstigen Bedingungen in die Lehre

Franz Maier,
Buchbinder-Meister.

G m ü n d.

Beim Postpaul ist immer noch schöner Kleesamen und Leinsamen zu haben. Derjenige, welcher vor 3 Wochen 2 1/2 Maas Kleesamen auf Weid bei mir geholt hat und muthmaßlich den falschen Namen angegeben hat, wird, wenn er nicht in Bälde bezahlt, sein Name veröffentlicht.

W u s t e n r i e t h.

Arbeiter-Gesuch.

Etwa 8—10 tüchtige Maurer und Steinhauer finden sogleich gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung.

Maurermeister
Maier und Link.

W a l e n.

Auf der alten Straße bei Walen liegen 360 Stämme Fichtenholz von 4 bis 14 Zoll mittlerem Durchmesser und bis zu 80 Fuß Länge zum Verkaufe parat und wollen sich Liebhaber an Hrn. Revierröster Fedele in Walen wenden, der nähere Auskunft erteilt.

[12] Erlau bei Aalen.

Einige hundert Stück sehr schöne 6 Jahre alte eichene Bretter sind uns entbehrlich und werden zu 4 1/2 fr. per Quadratsfuß abgegeben.

Eisen- u. Drahtwert Erlau.

G m ü n d.

Wagner Kaufnecht wohnt von heute an bei Herrn Metzgermeister Kucher in der hintern Schmidgasse.

G m ü n d

Ein fehlerfreies, 8 ferndigem Obstmost und Brantwein hat im Auftrag zu verkaufen und ladet Kaufsliebhaber ein zur Bucht tauglich, verkauft
R. Bader z. Lamm.



G m ü n d.

Schöne, junge Wachtelhunde hat zu verkaufen, Wer? sagt die Redaktion.



G m ü n d.

Ein Clavier (Flügel) ist zu billigem Preise zu kaufen, bei Wem?

sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

Einen guten Ratentfänger verkauft. Wer? sagt die Redaktion.



G m ü n d.

Kartoffeln

billigt bei

Jos. Rieß.

[1] L o r c h.

Zu verkaufen.

Circa 6 Maas 3- und 2-jährigen reinen Kappenhonig.

Fr. Metzger,
Cam. Cand.

G m ü n d.

Logis-Gesuch.

Es wird bis Jacobi ein Logis gesucht, bestehend in Stube, Stubenkammer, Küche und Holzplatz. Nähere Auskunft erteilt die Red.

[2] G m ü n d.

Unterzeichnete empfiehlt sich im Bügeln, sowie im Weisnähen in und außer dem Hause und versichert in jeder Beziehung pünktliche und schöne Arbeit.

Louise Wagner,
mohnhaft bei Bäckermeister Anton Köhler auf dem kalten Markt.

[1] R u d e r s b e r g.

Zu verkaufen.

Ein größeres Quantum von Ein feineres Wein hat im Auftrag zu verkaufen und ladet Kaufsliebhaber ein Küfermeister Hohnacker.

G m ü n d.

Zu vermieten.

Zwei Logis, je mit Wohn- und Nebenzimmer, Küche und Platz zu Holz sind bis Jacobi zu vermieten bei

Büchsenmacher Stiefel.

G m ü n d.

Zu vermieten.

Ein freundliches Zimmer, möblirt, mit Aussicht in einen Garten und auf die Straße, vermietet, Wer? sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

Mädchen-Gesuch.

Ein junges, reinliches Mädchen, welches schön weisnähen, stricken, auch etwas vom Kochen versteht, findet in einer kleinen Haushaltung eine Stelle. Wo? sagt die Redaktion.

[2] Z i m m e r b a c h.

Geld auszuleihen.

150 fl. Pfleggeld hat gegen gesetzliche Versicherung und zu 4 % Zins sogleich auszuleihen
Joseph Winter, Pfleger.

Gefundenes.

Es ist ein Gebetbüchlein und ein Schlüssel gefunden worden. Der Eigenthümer kann solche abholen bei der

Redaktion.

Die Magdeburger

Sagelversicherungsgesellschaft

versichert zu festen, billigen Prämien auch im laufenden Jahre Boden-Erzeugnisse, als: Getreide, Wein, Tabak, Hopfen u. dgl. gegen Hagelschaden.

Die Auszahlung der zuständigen Entschädigungssummen erfolgt spätestens binnen 4 Wochen baar und voll, ohne Rücksicht auf die Jahres-Einnahme, weil eintretende Verluste aus dem Capital-Vermögen der Gesellschaft bestritten werden.

Weitere Auskunft erteilen die Herren Agenten, bei denen auch Antragsformulare ic. unentgeltlich zu haben sind und zwar:

in Gmünd: Herr F. Pfl., Kaufmann.
" Mögglingen: " Ph. Lipp, Lehrer.
" Wetzheim: " Fr. Tag, Kaufmann.
Der Haupt-Agent in Stuttgart:
Ferd. Garnier.

Kottweil, 5. Mai. Ein anziehendes Bild hat sich diesen Morgen vor unsern Augen entrollt, der Festzug, der auf den heutigen Tag anberaumt gewesenen Eröffnung der Industrie-Ausstellung des württembergischen oberrn Schwarzwalds. Eine ansehnliche Anzahl von Gewerben war bei demselben mit zum Theil recht schmunzen Fahnen vertreten. Am Ziel des Zugs, der vom Kirchplatz ausging, nachdem in der Kirche zuvor die höhere Weihe für das schöne Werk schwäbischen Gewerbefleißes erstet worden war, vor dem sein geschmückten Ausstellungsgebäude, hielt der Vorstand des Comité's, Dr. Rheinwald, eine dem Zweck ganz entsprechende Rede, zu deren Schluß ein lebhaftes Hoch auf des Königs Majestät ertönte. Indem wir die nunmehr eröffnete Ausstellung, in welcher über 30.000 Gegenstände aller Art, zum Theil sehr überraschende und hier kaum gesuchte, zu numerieren waren, als ein schönes Zeichen deutscher Arbeits- und Thätigkeit und als einen erfreulichen Beweis gemeinnütziger Gesinnung und eines bürgerlichen Wiederfinnes mit Freuden begrüßen und derselben den günstigsten Verlauf wünschen, den sie uns vollaus zu verdienen scheint, bemerken wir nur noch, daß bereits von den Vorständen verschiedener Ministerien und anderer hohen Stellen, und selbst von Sr. I. H. dem Kronprinzen und seiner Gemahlin Besuche zugesagt sind.

London, 4. Mai. Nachrichten aus New-York vom 25 April zufolge ist die Post- und Telegraphen-Verbindung zwischen New-York und Washington unterbrochen. 6000 Mann Truppen des Südens stehen in der Nähe von Washington.

London, 4. Mai. Der Vicekanzler hat in Sachen der Kossuth'schen Banknoten sein Urtheil zu Gunsten des Kaisers von Oesterreich abgegeben und anbefohlen, daß die Banknoten dem Kaiser binnen einem Monat ausgeliefert werden. Man sagt, daß gegen dieses Urtheil appellirt werden wird.

Aus Savoyen. Was vor der Annexion Savoyens an Frankreich in Genf vielfach befürchtet wurde, scheint sich leider zu erwahren: die Absicht nämlich, Genf einen ansehnlichen Theil seiner Handelsbeziehungen abzuschneiden. Den „Basl. Nachr.“ wird erzählt, daß in der freien Zone von Savoyen gegenwärtig Kaffee, Zucker, Schnaps u. s. w. billiger seien, als in Genf, so daß diese Gegenstände von Thonon nach Genf verkauft werden. Auch hat man von einem französischen Eisenbahnproject durch Savoyen nach St. Gingolph gelesen, womit Genf förmlich abgeschnitten würde. Diese Folgen für Genf sind eingetreten in verhältnismäßig kurzer Zeit, und werden sich vermuthlich noch fühlbarer machen oder gemacht werden, um Genf zu isoliren.

Aus Belgrad, 30. April wird geschrieben: „Die Situation hat hier über Nacht ein äußerst kriegerisches Aussehen gewonnen. Von hier und vom Kragujevatz aus sind heute serbische Truppenkörper zum schleunigen Abmarsch nach der bulgarischen Grenze hin beordert worden. Als Grund dafür wird angegeben, daß von Seiten der Türken bei der Verfolgung der bulgarischen Emigration mehrfache Grenzverletzungen stattgefunden haben: wie denn überhaupt die letzteren Dimensionen annehme, die einen Zusammenstoß zwischen ihr und den Osmanen fast unausbleiblich machen.“

Philadelphia, 19. April. Nachdem die Nachricht nach Washington gelangt war, daß Fort Sumter von den Sonderbundstruppen genommen, erließ Präsident Lincoln einen Aufruf an die Unionsstaaten und requirirte 75.000 Mann, um die Constitution der Ver. Staaten in Kraft zu halten, sowie das Bundeseigenthum zu beschützen und das bereits geraubte wieder zurück zu erobern. Kaum war der Aufruf des Präsidenten in Philadelphia bekannt, so versammelten sich Tausende in den Straßen und gaben ihre Zustimmung zu dem Aufruf kund. Von allen Zeitungsoffizinen, öffentlichen Gebäuden, Schiffen, Hotels, Exerzierlokalen, sowie aus den Fenstern vieler Bürgershäuser wehte sogleich die Unionsflagge. Bald hörte man durch verschiedene Straßen die Trommel ertönen und in weniger als 6 Stunden waren überall Werbeplätze eröffnet und Tausende hatten ihren Namen gezeichnet, um für die Union und Verfassung zu kämpfen. Mit einer Bereitwilligkeit, wie sie die Welt wohl noch nicht erfahren hat, verließ der Kaufmann, der Handwerker, der Beamte seine Beschäftigung und trat in die Reihen der Kämpfer. Die

Weiber fanden ihre Männer unter den Waffen, ohne zuvor davon in Kenntniß gesetzt zu sein. Am andern Tage waren sie schon auf dem Wege nach der Hauptstadt Harrisburg, wo sie mit Waffen, Munition und Kleidern versehen wurden, und dann nach Washington expedirt, wo sich innerhalb 3 Tagen aus den Unionsstaaten an 20,000 Mann einsanden, die General Scott in verschiedene Brigaden eintheilen wird, und wo erst die Waffenübungen vorgenommen werden können. Man berechnet, daß bereits 500,000 Mann in den Nordstaaten sich zur Verfügung des Präsidenten angeboten haben und noch immer wächst der Enthusiasmus. Die nicht in den Krieg ziehenden Bürger halten täglich Versammlungen und sammeln Gelder für die Weiber u. Kinder der Freiwilligen. Die Städte votiren bedeutende Summen für Ausrüstung ihrer Freiwilligen, sowie für Erhaltung ihrer Familien. Der Stadtrath von Philadelphia hat 125,000 Doll. zu diesem Zweck bestimmt. So wie hier, ist auch in New-York die Aufregung außerordentlich, mehrere Regimenter passirten gestern und heute, von New-York und Boston kommend, durch Philadelphia, um sich nach Washington zu begeben, wo leider für deren Quartiere schlecht gesorgt sein soll, was wohl zu verzeihen ist, da sich die Truppen viel schneller einfinden, als man erwartete. Alles ist in Thätigkeit, um dem Uebel abzuhelfen. Da der Staat Virginien sich nun ebenfalls von der Union getrennt hat und das Ver. Staaten-Arsenal in Harpers Ferry mit 15,000 Gewehren weggenommen ist, so wird wahrscheinlich der erste Angriff zwischen den Unions- und Sonderbundstruppen dort stattfinden. Harpers Ferry liegt ungefähr 9 Meilen von Washington. Der Staat Maryland scheint bei den Ver. Staaten bleiben zu wollen. Die Mehrheit seiner Bürger scheinen Unionsleute zu sein, besonders in der Hauptstadt Baltimore. Hält Maryland den Nordstaaten den Weg nach Washington offen, so ist dies ein unberechenbarer Vortheil für die Regierung.

Der Schw. Merkur schreibt: Einem uns gütig mitgetheilten Privat Schreiben aus New-York v. 20. April entnehmen wir Folgendes: Man ist hier in großer Aufregung wegen der Eröffnung des Krieges zwischen den südlichen u. nördl. Staaten. Truppen marschiren hin und her; von den östlichen Staaten nach Washington. New-York selbst schickt seine Truppen an die Punkte, wo allem Anschein nach die erste Schlacht geschlagen wird. Die Gränzstaaten fallen ebenfalls nach einander ab, und der Plan des Südens ist, den Sitz der Regierung zu erobern. Die südl. Staaten sind im Vortheil, weil sie vorbereitet und schon lange am Vorbereiten gewesen sind, während der Norden vergleichsweise ruhig blieb; der letztere jedoch hat sicher mehr Stärke an Leuten und Geld und wird von den Süden im Lauf der Zeit bemächtigen. Wie Alles enden wird, weiß nur Gott; die Stadt New-York hat jetzt ein eigenes Aussehen, hauptsächlich Broadway und die Straßen, wo Zeitungen ausgegeben werden; sie sind voll von Menschen, die umherrennen, schwagen, schreien, und mitten durch diesen Lärm dringt der immerwährende Ruf der Zeitungsbuben, die ihre Blätter verkaufen. Flaggen der Vereinigten Staaten wehen herab fast von allen Häusern, von Banken, öffentl. Gebäuden u. s. w. Die Leute tragen kleine Flaggen und Kokarden und sind in furchtbar aufgeregter Stimmung. Das Geschäft liegt ganz darnieder und Niemand scheint sich darum zu kümmern; der Patriotismus scheint hier für die Regierung sehr stark zu sein, um die Constitution und Union aufrecht zu erhalten. Banken, Assuranzkompagnien und selbst Kaufleute gestatten ihren Commis, in's Militair zu treten, setzen ihnen ihre Saläre fort und versprechen, ihre Wittwen und Waisen, wenn sie fallen, zu ernähren. Die Begeisterung scheint meist ächt zu sein. Ein Theil davon mag aber durch die Macht der Volksabstimmung hervorgerufen sein.

Frankfurter Course vom 6. Mai.

Pistolen	9 fl. 36—37 fr.
Preussische Friedrichs'dor	9 fl. 57—58 fr.
Holland. 10-fl.-Stücke	9 fl. 42—43 fr.
Rand-Dukaten	5 fl. 30—31 fr.
20 Franken-Stücke	9 fl. 19—20 fr.
Engl. Sovereigns	11 fl. 41—45 fr.